

STADT ÜBERLINGEN / SPITAL- UND SPENDFONDS

BEWERBUNGSBOGEN FÜR BAUGRUNDSTÜCKE IM BAUGEBIET "SÜDLICH HÄRLEN", GEMARKUNG ÜBERLINGEN

Mehrfamilienhäuser im Geschosswohnungsbau oder Reihenhäuser für Bauträger

Angaben zur Bewerbung für ein Erbbaurecht an einem Baugrundstück

(Bitte ausgefüllt – in Druckbuchstaben oder am PC – und in **Papierform unterschrieben mit Anlagen** an unten genannte Anschrift senden, **nicht per E-Mail.**)

**Bauträger /
Investor:**

Name des Betriebes:	Rechtsform des Betriebes:
Name des Inhabers / Geschäftsführers:	Beruf:
Adresse des Betriebes, Straße:	E-Mail:
Adresse des Betriebes, PLZ, Ort:	Telefon dienstlich:
Branchenart bzw. ausübende Geschäftstätigkeit:	Telefon privat/mobil:

Ich bewerbe mich für ein Erbbaurecht an einem **Bauquartier im Geschosswohnungsbau / Reihenhäuser im Baugebiet: „Südlich Härle“** auf Gemarkung: **Überlingen**

(Bitte pro Bauquartier nur ein Exemplar abgeben)

Wunschbaugrundstück:

Bauquartier II: ☐ ja / ☐ nein
Bauquartier III: ☐ ja / ☐ nein

Die Zuteilung der Bauquartiere erfolgt durch den **Gemeinderat der Stadt Überlingen** bzw. **der Stiftungsrat des Spital- und Spendfonds Überlingen**, anhand der festgelegten Kriterien und der beschlossenen Richtlinie für die Auswertung von Bewerbungen und die Zuteilung der Baugrundstücke im Baugebiet „Südlich Härle“, Gemarkung Überlingen, nach Vorprüfung durch die Verwaltung.

Bedingungen für die Zuteilung eines Bauquartiers für die Bebauung im Geschosswohnungsbau oder mit Reihenhäusern

Der Bewerber, Bauträger / Investor, bestätigt, dass ihm der Inhalt der „**Richtlinie für die Auswertung von Bewerbungen und die Zuteilung der Baugrundstücke im Baugebiet „Südlich Härten“, Gemarkung Überlingen**“ vollumfänglich bekannt ist. Die Kriterien sind wesentlicher Bestandteil dieses Bewerbungsbogens und eines evtl. folgenden notariellen Erbbaurechtsvertrages und werden von mir vorbehaltlos anerkannt.

Bei der Bebauung sind die bauplanungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere die zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften des **Bebauungsplans „Südlich Härten“** vom 16.03.2023 einzuhalten.

Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich zum **Anschluss** seines Bauquartiers im Geschosswohnungsbau/ Reihenhäusern **an die zentrale Heizkraftanlage** des Stadtwerks am See mit grundbuchrechtlicher Sicherung.

Berücksichtigt werden **vollständige Bewerbungen mit Referenzen** sowie **schriftlicher Erläuterung des Vorhabens** unter **vereinfachter Darstellung des Objekts**.

Bei Baugrundstücken für Mehrfamilienhäuser im Geschosswohnungsbau verpflichtet sich der Bewerber, Bauträger / Investor, das „**Überlinger Wohnbaulandmodell 2030 – Handlungsprogramm Wohnen**“ mit der 30%-Quote anzuwenden und mit der Stadt Überlingen einen entsprechenden **Städtebaulichen Vertrag** abzuschließen.

Eine bereits erteilte Zuteilung eines Baugrundstücks / Bauquartiers entfällt, wenn der Bewerber, Bauträger / Investor, bis zur Vereinbarung eines Notartermins (Erbbauvertrag) keine gesicherte Finanzierung für sein Bauvorhaben durch **Vorlage einer Bankbestätigung** nachweisen kann.

Schlussbestimmungen

Der Bewerber, Bauträger / Investor, versichert die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die entsprechend vorzulegenden Unterlagen sind in der Anlage beigelegt.

Beigelegte Anlagen

1. Referenzen des Betriebes
2. Schriftliche Erläuterung des Vorhabens
3. Vereinfachte Darstellung des Objekts / Planentwurf
4. Sonstige Unterlagen: _____

....., den _____

Unterschrift Bauträger / Investor

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass Ihre Bewerbung erst nach Vorliegen aller beizufügenden Unterlagen bearbeitet und dann dem zuständigen Gremium zur Entscheidung weitergeleitet wird.

Ihre Ansprechpartner:

Abteilung Grundstücksmanagement
Sachgebiet Liegenschaften
Bahnhofstraße 2
88662 Überlingen
www.ueberlingen.de

Frau Martina Vollstädt, Abteilungsleiterin
Tel.: 07551 / 99 – 1230
E-Mail: m.vollstaedt@ueberlingen.de

Herr Fabian Mänder
Tel.: 07551 / 99 – 1238
E-Mail: f.maender@ueberlingen.de